



# DR. DAMM & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

## ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

### § 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen Dr. Damm & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, vertreten durch den Partner Dr. Ole Damm, Saalestraße 8, 24539 Neumünster (nachfolgend DR. DAMM & PARTNER) und dem Mandanten. Ist der Mandant gewerblich tätig („Unternehmer“), gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen auch für zukünftige Rechtsbeziehungen, soweit die Mandatsbedingungen inhaltlich unverändert bleiben.

### § 2 Zustandekommen des Vertrags / Technische Schritte

Ein Vertrag mit DR. DAMM & PARTNER kommt durch ausdrückliche Annahme des erteilten Auftrags durch den Mandanten oder DR. DAMM & PARTNER bzw. durch die tatsächliche Ausführung des erteilten Auftrags durch DR. DAMM & PARTNER zustande.

Der Mandant erhält von DR. DAMM & PARTNER ein Angebot per E-Mail, Fax oder Post, welches die konkrete Leistung umschreibt und ggf. geschätzte Angaben zu den entstehenden Kosten enthält. Der Mandant nimmt dieses Angebot an, indem er DR. DAMM & PARTNER entsprechend telefonisch kontaktiert, oder per E-Mail oder Fax das Angebot annimmt.

### § 3 Vertragstext

Der Vertragstext wird von DR. DAMM & PARTNER gespeichert und kann von dem Kunden unter der unter § 1 genannten Adresse angefordert werden.

### § 4 Korrektur von Eingabefehlern

Eingabefehler können technisch bedingt nur bei einer Erklärung des Mandanten per E-Mail, Fax oder Post auftreten. Sie sind durch Nutzung der Textverarbeitungsfunktionen des jeweiligen Programms, z.B. auch die „Delete“- oder „Löschen“-Taste und Eingabe des korrigierten Textes zu bewerkstelligen.

### § 5 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

### § 6 Recherchen

Soweit der Mandant DR. DAMM & PARTNER mit einer Recherche über gewerbliche Rechte (Marken-, Patent-, Urheber-, Design- oder/und Gebrauchsmusterrechte) beauftragt, vergibt DR. DAMM & PARTNER den Rechercheauftrag an ein fachkundiges Dienstleistungsunternehmen. Etwaige Zusatzkosten werden dem Mandanten vor Auftragserteilung zwecks Zustimmung mitgeteilt.

### § 7 Haftung

**DR. DAMM & PARTNER haften gegenüber dem Mandanten für Pflichtverletzungen bei einfacher Fahrlässigkeit nur beschränkt auf Schadensersatz bis zu einer Höhe von 1.000.000 (in Worten: eine Million) EUR je Schadensfall.**

**Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz/Arglist auf Seiten von DR. DAMM & PARTNER, ebenso wenig bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Sache sowie Einräumung einer Beschaffenheitsgarantie.**

DR. DAMM & PARTNER sind bereit, auf schriftliches Verlangen des Mandanten auf ihre Kosten eine Versicherung für den Einzelfall in der von dem Mandanten gewünschten Höhe abzuschließen und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehenden Haftungsbegrenzungen aufzuheben.

### § 8 Gebühren

Die Vergütung von DR. DAMM & PARTNER richtet sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Eine Abrechnung nach dem RVG richtet sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert des Verfahrens (z.B. Höhe der streitigen Forderung). Im Übrigen kann eine Vergütungsvereinbarung nach Zeitaufwand oder als Pauschale vereinbart werden, welche dem Mandanten im Rahmen eines elektronischen Angebots (E-Mail) bekannt gegeben wird. Bei einer rechtsanwaltlichen Vertretung vor Gericht dürfen

darf das Honorar aus der Vergütungsvereinbarung die Gebühren nach dem RVG nicht unterschreiten.

### **§ 9 Zahlung / Vertragserfüllung**

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse oder auf Rechnung. Die Erfüllung des Vertrages erfolgt durch die rechtliche Beratung und/oder der Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegenüber Dritten.

### **§ 10 Verjährung**

DR. DAMM & PARTNER weisen darauf hin, dass Schadensersatzansprüche des Mandanten gegen DR. DAMM & PARTNER gemäß § 199 BGB in drei Jahren verjähren können, nachdem der jeweilige Anspruch entstanden ist und der Mandant von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

### **§ 11 Gerichtsstand**

Wenn der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Mandatsbeziehung zwischen dem Mandanten und DR. DAMM & PARTNER Kiel, soweit DR. DAMM & PARTNER nicht den Sitz des Mandanten als Gerichtsstand wählt.

**Stand 09.02.2016**